

Öffentliche Auflage, Quartierplan Promulins

In Anwendung von Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Auflage bezüglich der Quartierplanung Promulins der Gemeinde Samedan statt.

Auflageakten:	V1 – Quartierplanvorschriften V2 – Bestandesplan 1:500 V3 – Gestaltungsplan 1:500 V4 – Erschliessungsplan 1:500
Grundlagen:	N1 – Richtprojekt
Auflagefrist:	31. Januar 2025 bis 03. März 2025 (30 Tage)
Auflageort / -zeit:	Gemeindeverwaltung Samedan während den ordentlichen Schalterstunden.
Einsprachen:	Gegen die Auflageakten des Quartierplans Promulins kann während der vorerwähnten Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 26 Abs. 4 KRG i. V. m. Art. 18 KRVO).

Namens des Gemeindevorstandes

Gian Peter Niggli, Gemeindepräsident

Claudio Prevost, Gemeindevorsteher